Beschluss

Nr. 04/2024

des Präsidiums des Arbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven

Die Vertretungsregelung wird für die Zeit vom 19. bis 28. März 2024 aufgrund zeitgleicher Abwesenheiten abweichend vom Geschäftsverteilungsplan wie folgt geregelt:

1. Die Vorsitzende der Kammer 2 wird vertreten

in dem Zeitraum	durch
25.03. – 26.03.2024	den Vorsitzenden der Kammer 6
27.03. – 28.03.2024	die Vorsitzende der Kammer 8

2. Der Vorsitzende der Kammer 3 wird vertreten

in dem Zeitraum	durch
25.03. – 28.03.2024	die Vorsitzende der Kammer 8

3. Die Vorsitzende der Kammer 4 wird vertreten

in dem Zeitraum	durch
19.03. – 22.03.2024	den Vorsitzenden der Kammer 6

4. Die Vorsitzende der Kammer 7 wird vertreten

in dem Zeitraum	durch
19.03. – 22.03.2024	den Vorsitzenden der Kammer 1

Bremen, den 8. März 2024

Bosch Lewin

Lühmann

Staack Dr. Stelljes